



BEYER ENERGIETECHNIK GmbH
Geigelsteinstrasse 8a · D-83209 Prien am Chiemsee

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuß
Platz der Republik 1

11011 Berlin

02.11.02

P e t i t i o n

betrifft : Unsere Rehabilitierung als politisch Verfolgte und Wiedergutmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Koalition und Opposition beteuern wiederholt, daß es ihnen wichtig ist, die Opfer und Geschädigten des SED-Unrechtsregimes in ihren Rechten besser zu stellen. Hiermit bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, daß uns das Menschenrecht auf Wahrung der Menschenwürde und Schutz des Eigentums in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen nicht weiter vorenthalten wird.

Wir, das Ehepaar Waltraud und Heinz Albrecht Beyer, letzterer alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Beyer Energietechnik GmbH, möchten endlich wieder die Früchte unserer Arbeit selbst ernten und im sechzigsten Lebensjahr einer gesicherten Zukunft entgegensehen. Das setzt voraus:

1. Zuerkennung der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung
2. Richtigstellung der Begründung der beruflichen Rehabilitierung
3. Wiedereinsetzung in den Stand vor dem 18. November 1988, d.h. Rückübertragung der Eigentumsrechte am von uns selbst erbauten Eigenheim und formelle Wiedereinsetzung in die Nutzungsrechte für die dazugehörenden Grundstücke 3491/1; 3491/2 und 3491/3 der Gemeinde Weinböhla.

Heizleisten – Wandheizung + Wandkühlung – Bodenkanalheizungen – Fußbodenheizungen – Hallenheizungen

Beyer Energietechnik GmbH
Geigelsteinstrasse 8a
D-83209 Prien am Chiemsee
Geschf. Gesellschafter: Dipl.-Ing. Heinz Albrecht Beyer
Amtsgericht Traunstein HRB 12673

Kto 263 780	BLZ 711 500 00	SPK Rosenheim
Kto 3 000 024 840	BLZ 850 550 00	KRSPK Meissen
Kto 5 360 101 810	BLZ 850 200 86	HypoVereinsbank Dresden
☎ 0 80 51 / 61 661	Fax 0 80 51 / 61 674	Funk 01 72 / 79 700 81
http://www.beyer-energietechnik.de · beyer-energietechnik@t-online.de		

Begründung:

Seit nunmehr zwölf Jahren wird uns systematisch die Rückgabe unseres selbsterbauten Eigenheimes und die Wiedereinsetzung in die zugehörigen Nutzungsrechte verweigert.

Seit zwölf Jahren werden durch Ämter und Gerichte des Freistaates Sachsen fortgesetzter Diebstahl, Rechtsbeugung, Strafvereitelung im Amt, Begünstigung usw. betrieben und die Wiedergutmachung von SED-Unrecht, soweit nach den einschlägigen Gesetzen gewollt und möglich, verweigert.

Seit zwölf Jahren werden wir jeglicher Rechte in diesem Zusammenhang beraubt, bekommen keine rechtsstaatlichen und fairen Verfahren, werden von mit der Sache befaßten Richtern des VG Dresden (Richter Bell und Jestaedt) beschimpft und diskriminiert.

Seit zwölf Jahren sind wir nicht kreditwürdig, obwohl wir nach wie vor die rechtmäßigen Eigentümer unseres Eigenheimes und der Nutzungsrechte am Grundstück sind (Schätzwert 1993 Eigenheim mit Grundstück 707.000 DM)

In den letzten zwölf Jahren mußten wir mehr als 100.000 DM (ohne Nebenkosten) für die Rehabilitierung und den Rechtsstreit um unser Eigentum aufwenden, die wir besser für den Ausbau unserer Firma eingesetzt hätten.

Zu den Fakten:

1989 erhielten alle vier Familienmitglieder, d.h. Heinz Albrecht, Waltraud, Constanze und Alexander Beyer von der Bundesrepublik Deutschland den C-Ausweis für politische Flüchtlinge und Vertriebene, da die politische Verfolgung, die uns zum Verlassen der Heimat zwang, leicht erkennbar und offensichtlich war (**Anlage 1**).

Schnellstmöglich sind wir nach Dresden zurückgekehrt und gründeten im Juli 1990 praktisch mit „Null“ Eigenkapital unsere Firma Beyer Energietechnik – Moderne Heizsysteme GmbH -, um aktiv am Aufbau unserer Heimat mitzuwirken. Wir gingen davon aus, daß wir aufgrund der politischen Verfolgungsmaßnahmen und aus Gründen der Wiedergutmachung kurzfristig unser Anwesen zurückerhalten würden. Hier wollten wir wohnen und unsere Firma etablieren (**Anlage 2**). Von 1990 bis 1998 schufen wir bis zu 25 Arbeitsplätze und beschäftigten zusätzlich bis zu 10 Leiharbeiter.

Die Mißachtung unseres Menschenrechts auf Schutz des Eigentums gipfelte in dem Beschluß des BVerwG 1996 mit Bezug auf das NR-Urteil 7 C 38.95: „Denn die Beigeladenen waren ... schon nicht einer Schädigungsmaßnahme im Sinne von § 1 Abs. 3 VermG ausgesetzt. Das behördliche Verlangen, vor der ständigen Ausreise aus der DDR das unter Inanspruchnahme eines Nutzungsrechts auf einem volkseigenen Grundstück errichtete Eigenheim zu veräußern, erfüllt nach der Rechtsprechung des beschließenden Senats nicht den Tatbestand einer unlauteren Machenschaft, weil dieses Verlangen im Einklang mit der Rechtsordnung der DDR stand.“

Die völlige Ignorierung der politischen Verfolgung, die vom MfS unter schweren Menschenrechtsverletzungen (Einleitung und Durchführung einer operativen Personenkontrolle OPK, Post- und Telefonüberwachung, Bespitzelung durch hauptamtliche und informelle Mitarbeiter, Aufbau der Legende des Verrats von Staatsgeheimnissen mit Androhung von Inhaftierung usw.) betrieben wurde und damit in logischer Konsequenz zum Ausreiseantrag, als einzigen Ausweg aus der Bedrohung führte, in unserem Fall außer Acht zu lassen, ist ein Skandal (Auszug aus der OPK-Akte – **Anlage 3**).

Wir hätten akzeptiert, wenn das BVerwG begründet hätte, wir seien ein Rehabilitierungsfall mit anschließender Wiedergutmachung im Rahmen des VermG. Aber es zeugt nicht nur von Oberflächlichkeit, sondern es ist menschenverachtend, wenn Opfer des SED-Regimes über Jahre durch sämtliche Instanzen des Vermögensrechtes getrieben werden, um am Ende festzustellen, wir hätten keiner schädigenden Maßnahme unterlegen!

Diese Feststellung ist die nahtlose Fortführung des DDR-Unrechtes. Sie ist einerseits bereits durch den erteilten C-Ausweis ad absurdum geführt, andererseits durch die mehrbändige OPK-Akte XII/2209/85 „Gärtner“ (ca. 750 Seiten) widerlegt.

Bereits 1994 mit Inkrafttreten des Rehabilitierungsgesetzes wären die Ämter und Gerichte verpflichtet gewesen, zu sagen, wir sind ein Fall für die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Die Rehabilitierung wäre auszusprechen und anschließend im Rahmen des VermG uns unser Haus und Grundstück zurückzugeben gewesen, zumal wir von Anfang an bis hin zum BVerwG permanent auf die Ursachen für unseren Ausreiseantrag, nämlich die Verfolgung durch das MfS, hingewiesen haben (z.B. unser SS an das VermA Meißen v. 05.06.91 – Anlage 4, SS v. 27.09.02 Anlage 5 u. unsere Beschwerden an das VG Dresden v. 12.06.1997 und 27.10.1997 Anlage 6, unsere Stellungnahme an das AROV Meißen v. 16.04.99 zum beabsichtigten Bescheid Anlage 7)

Das MfS mit seinen die Menschenrechte verachtenden Methoden und Zielstellungen als „Behörde“ zu bezeichnen, ist höflich ausgedrückt, rechtsstaatswidrig. Maßgeblicher Bearbeiter unseres Ausreiseantrages bei der Abtlig. Inneres, Rat des Kreises Meißen, war Gunter Wallrabe alias IM „Fred Farn“, und Leiter OGA (Anlage 8).

Weitere ausübende „Behördenangestellte“ entnehmen Sie bitte der Aufstellung „Chronologie der Ereignisse politischer Verfolgung“ (SS an Sächs. Landesamt f. Fam. u. Soz. v. 04.01.02 Anlage 9). Dies waren u.a. Oberstleutnant Böhme, Chef der BD Dresden des MfS, Oberleutnant Brandt, Oberstleutnant Richter, Oberstleutnant Barte, Oberstleutnant Bürger usw., um nur einige der hochrangigen Stasi-Offiziere zu nennen, die sich mit dem „Fall“ Beyer beschäftigten. **Diese Personen hatten überhaupt kein Recht, etwas zu verlangen, denn es waren Straftäter, die gegen Menschenrechte, gegen DDR-Gesetze und die „sozialistische Moral“ verstoßen haben!**

Die Vorgänge um die Verleihung des Nutzungsrechtes an die Erwerber und den Verkauf des Hauses in Zusammenhang mit unserer Ausreise als „mit den Gesetzen der DDR in Einklang befindlich“ zu bezeichnen, ist nicht nur sachlich u. rechtlich falsch, das ist einfach unerträglich!

Gerade hierbei mußten sich dem VG Dresden durch die beteiligten Personen der ausübenden „Behörden“ und die offensichtlichen Verstöße gegen DDR-Gesetze die unlauteren Machenschaften geradezu aufdrängen! Das Verfahren und den Umgang der 3. Kammer des VG Dresden mit uns als SED-Opfer war menschenverachtend! Völkerrecht, Grundgesetz und rechtsstaatliche Grundsätze wurden mißachtet! S. auch unsere Dienstaufsichtsbeschwerde an das VG Dresden v. 12.06. u. 27.10.97 (Anlage 6).

Bezeichnend für den Umgang mit den Opfern und Geschädigten in Ämtern und Gerichten ist, daß wir als ehrbare, arbeitsame und ehrliche Bürger, die nichts wollen als die vom Gesetzgeber verfügte Wiedergutmachung für erlittenes SED-Unrecht, behandelt werden wie Kriminelle, so als wollten wir uns bar jeder Moral fremdes Eigentum erschleichen!

Besonders hinweisen möchten wir auf die arglistige Täuschung durch das VG Dresden. Der Vorsitzende Richter Bell und sein Beisitzer Richter Mai hatten in der Verhandlung die Zulassung der Revision eindeutig zugesagt. Nach Beantragung wurde die Revision jedoch abgelehnt. Eine Einzelfallprüfung, zu der das VG Dresden verpflichtet war, erfolgte nicht.

Die Vermögensämter in Meißen und Dresden sowie das VG Dresden ließen und lassen (?) sich nach Aussage des beratenden Rechtsanwaltes, Dr. Melsheimer vom VermA Dresden, von ehemaligen Mitarbeitern der Abtlg. Staatl. Eigentum, also den Mittätern der kriminellen MfS-Eigentumsbeschaffung, beraten. Noch heute ist nach Aussage eben dieses Rechtsanwaltes Herr Bernd Nitzsche alias IMS Preißler, Hegereiter Str. 16 in 01324 Dresden, Tel. 0351-2686726, beratend für das VermA Dresden tätig. Ja noch schlimmer, er berät als freiberuflicher Sachverständiger das VG Dresden!

Dieser IMS Preißler alias Bernd Nitzsche, schätzte unser Anwesen im Oktober 1985 für das MfS konspirativ, als wir noch keinen Ausreiseantrag gestellt hatten (**Anlage 10**)! Von uns zur Rede gestellt, sagte er in einem persönlichen Gespräch 1993 u.a. „Ich bin für die Stadt Dresden tätig“. D.h. die Täter üben noch immer ihren Einfluß aus und regieren mit (s.a. unser Schreiben an Ministerpräsident Prof. Biedenkopf v. 23.11.01 - **Anlage 11**).

Seit 1996 kämpfen wir um unsere Rehabilitierung, die uns eigentlich bereits 1989 von der Bundesrepublik Deutschland durch die Erteilung der C-Ausweise für die ganze Familie ausgesprochen wurde. Doch die Bearbeiter und Richter im Freistaat Sachsen ignorieren bis auf den heutigen Tag die Verfolgung durch das MfS und damit unseren Rechtsanspruch auf Wiedergutmachung.

Die ausgesprochene berufliche Rehabilitierung für Heinz Albrecht Beyer wird vorsätzlich falsch begründet, als ginge es nur um **Folgen der Stellung eines Ausreiseantrages**: „Die Familie Beyer stellte einen Ausreiseantrag ... Richtig ist **Berufsverbot für Heinz Albrecht Beyer und Stasi-Repressionen waren Grund und Auslöser für den Ausreiseantrag**, denn schon lange litten wir unter der Verfolgung durch das MfS (s. auch die Begründung zum Ausreiseantrag **Anlage 12**)!

Die „Ablehnung des Antrages auf moralische Rehabilitierung vom 08.06.2000“ beginnt wie stets mit dem Zitat :“Mit Datum vom 25.10.1985 stellten Sie gemeinsam mit Ihrer Ehefrau Waltraud Beyer und ihren beiden Kindern einen Antrag auf ständige Ausreise aus der ehemaligen DDR...“ (unsere Beschwerden v. 30.05.00 **Anlage 13** u. v. 19.08.00 an das Amt f. Fam. u. Soz. **Anlage 14**).

H. A. Beyer wurde aufgrund unserer verwandtschaftlichen Bindungen und Kontakten zu Freunden in der BRD im August 1985 von seiner Funktion als Abteilungsleiter im Institut für Energetik entbunden und durfte nur noch primitive Hilfsarbeiten ausführen. Was dies für ihn und die Familie bedeutete, können Sie vielleicht erahnen. Auch in der DDR hat H.A. Beyer sehr gut gearbeitet, wie der Vorschlag zur Auszeichnung im Kollektiv mit dem „Nationalpreis Wissenschaft und Technik“ beweist.

Am schwersten zu ertragen, war die Bearbeitung unseres Antrages auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Das BVerwG stellte im Vermögensrecht fest, wir hätten keiner schädigenden Maßnahme unterlegen. Das Gegenteil ist der Fall. Man hat uns alles genommen, was wir bis zur Mitte unseres Lebens erarbeitet und ererbt hatten. Man hat uns verleumdet und Legenden aufgebaut, z.B. Heinz Albrecht Beyer hätte Staatsgeheimnisse verraten! Wir sind schwer geschädigt worden, unsere Existenz wurde zerstört, und wir wurden aus der Heimat vertrieben (s. Auszug aus der OPK-Akte **Anlage 3**) - in die wir trotz dieser schlimmen Erfahrungen zurückgekehrt waren, da wir an den Rechtsstaat glaubten –.

Das Amt für Familie und Soziales und auch der Widerspruchsausschuß sahen das bisher anders. Sie verkürzen die Vorgänge penetrant auf die Stellung eines Ausreiseantrages und verweigern die Rehabilitierung, da wir damit einzig und allein das Ziel weiter verfolgen würden, unser Eigentum zurückzubekommen. Dies sei aber bereits durch das VermG abschlägig entschieden und daher sei unser Antrag auf Rehabilitierung abzulehnen.

Unser Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung wurde vorsätzlich falsch ausgelegt, denn in unserem Antrag haben wir eindeutig formuliert, daß die Verfolgungsmaßnahmen des MfS als rechtsstaatswidrig zu erklären seien. Wiedergutmachung kann ganz einfach durch Rückgabe unseres Eigentums zu erfolgen, so wie es das Gesetz vorsieht. Nichts anderes haben wir beantragt (Begründung zum Antrag auf Rehabilitierung Anlage 15 u. unser SS v. 13.03.02 an das VG DD Anlage 16)

Unsere Menschenwürde und Menschenrechte neuerlich verletzt hat Richter Jestaedt vom VG Dresden (s. unser Schreiben v. 22.11.01 an Richter Jestaedt Anlage 17 sowie unser SS v. 06.02.02 an das VG Dresden Anlage 18)

Seine haarsträubenden Entgleisungen in der Verhandlung erklärte er später in einem von uns herbeigeführten Gespräch als Folge persönlicher Probleme. Es mag zwar sein, daß er persönliche Schwierigkeiten hatte, aber die kann er nicht an uns auslassen! Wir haben wahrscheinlich größere persönliche Probleme, da für uns die Folgen des Umgangs des Freistaates Sachsen (und unter Einschränkungen auch des BVerwG) mit uns Opfern der SED-Diktatur, Existenz zerstörend wirken. Schuld sind vor allem die Kammern des VG Dresden, die uns unter Mißachtung des Grundgesetzes faire und rechtsstaatliche Verfahren verweigerten.

Zu alledem belastet uns zusätzlich, daß wir mit unserer Firma in den Jahren 1993 bis 1998 mehr als 1.000.000 DM Forderungsausfälle durch die berüchtigte Zahlungskriminalität zu verkraften hatten. Diese unsäglichen Belastungen führten in Summe dazu, daß wir ein zweites Mal gezwungen wurden, unsere Heimat zu verlassen. Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse waren nicht mehr zu ertragen.

So entließen wir schweren Herzens alle Mitarbeiter und arbeiten seit 1999 nur noch zu zweit und mit einem neuen Firmenprofil. Wieder fangen wir von vorn an, allerdings nicht bei „Null“, sondern mit > 200.000 € alten Schulden, alten Krediten und privaten Darlehen. Die vergleichbare Lage von Hochwasseropfern ist Folge einer Naturkatastrophe. Unsere Katastrophe ist von Menschen gemacht, die das Recht beliebig beugen, warum auch immer!

Der Wirtschaft geht es allgemein schlecht, doch unser neues Konzept: „Planung und Vertrieb von baubiologisch sinnvollen Heizsystemen für gesundes Raumklima und Energieeinsparung“ ermöglicht uns Umsatzsteigerungen von durchschnittlich 30% Prozent p.a..

Wir waren und sind stolz auf unsere Firma und wollten unsere Arbeit nicht durch Betrüger zerstören lassen. Deshalb haben wir keinen Konkurs angemeldet und unseren Gläubigern fast alle und dem Staat (Fiskus und Krankenkassen) alle Verbindlichkeiten mit Zins und Zinseszins bezahlt.

Das war nur möglich, da wir seit 1998 weit unter dem Existenzminimum leben und uns Freunde und Verwandte durch private Darlehen das Überleben sichern halfen.

Unser Umsatz wächst, wir benötigen größere Firmenräume, könnten Arbeitsplätze schaffen, da wir zu zweit die Arbeit nicht mehr bewältigen können. Doch aufgrund der eben-geschilderten Vorgeschichte haben wir kein Geld für rechtzeitige Materialeinkäufe, Werbemaßnahmen, Investitionen. Wiederum fehlt uns schmerzlich unser Eigentum.

Daher appellieren wir eindringlich an Sie, helfen Sie uns bitte schnell und unbürokratisch. Wir haben trotz der leidvollen Erfahrungen der letzten Jahre, die uns am Rechtsstaat zweifeln ließen, die Hoffnung auf Rechtsstaatlichkeit nicht aufgegeben und wollen unseren persönlichen Beitrag - wie bereits 1990 - leisten, daß es in unserem Land wieder aufwärts geht (unser Antrag an die Rebehörde auf beschleunigte Bearbeitung - nach zwölf Jahren Wiedervereinigung ein Hohn! - Anlage 19).

Wir bitten Sie inständig, das Ihre dazu beizutragen. Der Staat fordert von seinen Bürgern, für das Alter vorzusorgen. Wir hatten mehrfach vorgesorgt und mit unserem Fleiß und Engagement, unserem Vermögen und Unterstützung von Verwandten und Freunde in Eigenleistung ein sehr schönes Haus und unsere Selbständigkeit aufgebaut. Paul Spiegel, der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde, sagte zur Eröffnung der neuen Synagoge in Dresden: „**Wer baut, der will bleiben.**“ **Wir bauten, weil wir bleiben wollten!**

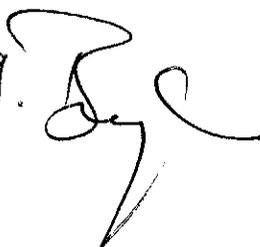
Doch seit Jahren werden wir immer wieder aufs Neue mit dem Kampf um unser Recht belastet.

Wir möchten daher nochmals unsere Bitte wiederholen, sorgen Sie bitte schnellstmöglich dafür,

- **daß die politische Verfolgung unserer Familie durch das MfS als rechtsstaatswidrig anerkannt wird,**
- **daß verwaltungsrechtliche Maßnahmen in diesem Zusammenhang, wie der nie rechtskräftig gewordene Zwangsverkauf und die gesetzwidrige Verleihung der Nutzungsrechte an die Erwerber aufgehoben bzw. als rechtsstaatswidrig erklärt werden,**
- **daß eine zügige Bearbeitung und Rückgabe unseres Grundstückes erfolgt, so daß wir uns endlich voll und ganz unserem erneuten Geschäftsaufbau widmen und Arbeitsplätze schaffen können auf einer soliden wirtschaftlichen Basis.**

Alle Akten und Unterlagen, die Sie zur Beurteilung unseres Falles benötigen, stehen bei den jeweiligen Ämtern, Gerichten und der Dresdner Gauck-/Birthler-Behörde zur Verfügung. Gem unterstützt wir Sie mit unserer Zuarbeit, Auskünften oder Nachreichung von Unterlagen, so weit das in unseren Kräften steht.

Waltraud und Heinz Albrecht Beyer



Anlagen